

B42/H42-PE2019_V13

Leistungsbeschreibung

Landschaftspflegearbeiten an Gewässern in der Dümmerniederung

Landkreis Diepholz: Naturschutzgebiet Ochsenmoor, Naturschutzgebiet Huntebruch und Huntebruchwiesen, Naturschutzgebiet Hohe Sieben
Landkreise Vechta u. Osnabrück: Naturschutzgebiet Westliche Dümmerniederung

Vorbemerkung:

Die tatsächliche Ausführung der einzelnen Positionen bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, ebenso deren ersatzloses Streichen. Die kalkulierten Mengenansätze sind für die Ausführung nicht verbindlich. Der genaue Umfang der Arbeiten wird vom Auftraggeber vor Ort bei Ausführung vorgegeben.

Der Auftragnehmer hat Tagesberichte/Stundenzettel zu führen, die dem Auftraggeber wöchentlich zu übermitteln sind. Darin sind eingesetzte Arbeitskräfte, Maschinen, Geräte, Arbeitszeit und geleisteten Arbeiten anzugeben.

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um weichgründigen Moorboden, der mit Normalgerät nicht befahrbar ist. Auf der Fläche dürfen nur Fahrzeuge mit moortauglichen Ketten eingesetzt werden.

Bitte beachten Sie die Mindestvoraussetzungen je Los!

Die Erschließung erfolgt z.T. über unbefestigten Wirtschaftswege, so dass diese Teilstrecken nur mit entsprechend bereiften Fahrzeugen befahrbar sind (nicht mit Tieflader).

Der Auftragnehmer hat sich vor Abgabe eines Angebotes mit der tatsächlichen Situation vor Ort, insbesondere der Beschaffenheit des Moorbodens, der Wasserverhältnisse und der eingeschränkten Befahrbarkeit vertraut zu machen. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, bzw. so schwer beladen werden, dass keine Schäden an den Wegen, in den Flächen oder an sonstigen Einrichtungen entstehen. Eventuell auftretende Schäden, sind auf Kosten des Auftragnehmers fachgerecht wieder zu beseitigen, bzw. die volle Funktionsfähigkeit wieder herzustellen.

Leistungsbeschreibung:

Auf öffentlichen Naturschutzflächen in der Dümmerniederung sollen verschiedene Unterhaltungs- und Pflegearbeiten mit Kettenbagger oder Schlepper (z.B. Herstellung Offenlandschaft / Entfernung von Gehölzaufwuchs / Wiederherstellung von Grabenprofilen) ab 04.11.2019 bis 28.02.2020 durchgeführt werden. Witterungsbedingt können sich Teilarbeiten auf den Herbst / Winter 2020 verschieben.

Lose:

Die Arbeitsgeschwindigkeit und der Aufwand sind auf den vernässten Niedermoorflächen extrem abhängig von der Witterung und den Bodenverhältnissen. Genauer Umfang und exakter Ort der Arbeiten können im Vorfeld nicht klar beschrieben werden. Daher ist ein Leistungsauftrag auf Stundenlohnbasis erforderlich. Die Leistungen sind in zwei Lose aufgeteilt. Los 1 ist für sehr nasse Bodenverhältnisse und Los 2 für nasse Bodenverhältnisse gedacht. Es können Angebote für einzelne Lose eingereicht werden. Jedes Los wird separat beurteilt und bewertet. Ein nicht vollständig ausgefülltes Los wird bei der Angebotsprüfung ausgesondert und somit von der Vergabe ausgeschlossen.

Los 1

Entlang von Gräben und an Tümpeln sollen Schilf, höhere Vegetation und Gehölze entfernt werden. In Teilbereichen müssen Grabenböschungen und Ufer mit Löffel neu gestaltet werden. Aufgrund der sehr nassen und weichgründigen Bodenverhältnissen soll ein Kettenbagger mit Moorlaufwerk und sehr geringen Bodendruck eingesetzt werden. Mindestvoraussetzung ist ein max. Bodendruck von 170g/cm und eine Kettenbreite von 120cm pro Seite. Als Anbaugerät ist ein Gehölzmulcher, Grünlandmulcher bzw. Baggerschaufel erforderlich. Einzelgehölze sind mit Kettensäge abzusägen.

Los 2

Entlang von Gräben und an Tümpeln sollen Schilf, höhere Vegetation und dünnere Gehölze (bis 3-4cm) entfernt werden. Entweder wird von Grünlandflächen oder Wirtschaftswegen aus gearbeitet. Es soll ein Schlepper mit Breitreifen (hinten min. 800mm, vorne min. 600mm) und bedarfsweise zusätzl. mit Zwillingsbereifung eingesetzt werden. An dem Schlepper soll ein Ausleger mit leistungsstarkem Gestrüppmulcher angebaut sein. Der Ausleger soll eine Länge von min. 7,5 m haben.